

Rechtsvergleich sozialer Sicherungssysteme in Deutschland und China

Deutsch-chinesisches Institut für Rechtswissenschaft
an der
China Universität für Politik- und Rechtswissenschaft

Beijing, 14.01.2010 - Maarit Tuulia Müller

Worum geht es bei sozialer Sicherheit?

Sicherung gegen elementare Lebensrisiken

aufgrund von:

- Krankheit
- Pflegebedürftigkeit

aufgrund Wegfall des Arbeitseinkommens wegen:

- Arbeitslosigkeit
- Invalidität
- Alter

Modelle staatlicher sozialer Sicherung

Versorgungsprinzip (包养):

- Staatlich festgelegte Leistungen aus Steuermitteln

Fürsorgeprinzip (福祉):

- Staatliche Leistung nur bei Bedürftigkeit: Prinzip der Subsidiarität (补充性)

Versicherungsprinzip (保险):

- Leistungen aufgrund von Beitragszahlung
 - Pflichtversicherung oder freiwillige Versicherung
 - Prinzip der persönlichen Verantwortung (责任): Äquivalenzprinzip
 - Durchbrochen vom Grundsatz zweifacher Solidarität (团结)
- Umlageverfahren oder Kapitaldeckungsverfahren

Soziale Sicherung in Deutschland

Sozialversicherung

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung

Grundsicherung

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (sog. Hartz IV) für Erwerbsfähige (9%)
- Sozialhilfe für nicht Erwerbsfähige (2%)

Daneben spezielle Systeme für Beamte und freie Berufe (z.B. Rechtsanwälte)

Geschichte der sozialen Sicherung in Deutschland

- Feudale Standesversorgung, christliche Armenfürsorge, Bettelordnungen der Städte
- Industrialisierung: Trennung von Armuts- und Arbeiterpolitik; Sozial denkende Unternehmer
- Der Sozialstaat Bismarcks (ab 1883)
 - Begegnung der „sozialen Frage“
 - Gegen die Sozialdemokratie
 - Arbeiter als Staatsrentner/Staatsdiener
 - Äquivalenzprinzip und Solidarprinzip
- Europäische Sozialpolitik

Volkswirtschaftliche Daten (2007)

- $\frac{1}{2}$ aller öffentlichen Ausgaben waren Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung
- Leistungen der Sozialversicherung entsprechen $\frac{1}{4}$ des Bruttoinlandsproduktes
 - soziale Sachleistungen rund 178 Milliarden €
 - monetäre Sozialleistungen 418 Milliarden €
- Auf jeden Deutschen entfallen jährlich im Durchschnitt Sozialleistungen im Wert v. 8.600 €

Wie funktioniert die Sozialversicherung?

- Beiträge zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Regel zu je 50%
- Zwangsversicherung: Jeder Arbeitnehmer ist versichert, der Arbeitgeber zieht Beiträge für alle Versicherungszweige direkt ein und zahlt sie gemeinsam mit seinen Beiträgen
- Beiträge entsprechen 40% des Bruttolohnes, d.h. bei 1000 € sind 400 € Sozialkosten zu zahlen
- Arbeitslose, Rentner, Familienmitglieder, Grundsicherungsempfänger „zahlen“ auch ein =
- (Fast) alle Menschen in Deutschland sind versichert

Struktur des Gesetzes

- Sozialgesetzbuch: 1 Gesetz – 12 Bücher
- SGB 1: Allgemeiner Teil
- SGB 2 und 12: Grundsicherung
- SGB 3, 5, 6, 7, 11: Arten der Sozialversicherung
- SGB 4: Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
- SGB 10: Sozialverwaltungsverfahren
- Sozialgerichtsgesetz: Nicht einbezogen!

Gesetzliche Krankenversicherung

Leistungen:

- jede Art **ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung**, einschließlich Behandlung im Krankenhaus und der Versorgung mit Medizin

Beitrag:

- 15% unabhängig vom Krankheitsrisiko (50%-50%)
- Kinder oder nicht erwerbstätige Ehegatten von Versicherten sind **beitragsfrei mitversichert**
- **Zweifach Sozial**

Deckungsgrad:

- 90% der Bevölkerung sind versichert (10% privat)

Gesetzliche Pflegeversicherung

Leistungen:

- Je nach **Schweregrad** der Pflegebedürftigkeit erhält der Versicherte Leistungen in unterschiedlicher Leistungshöhe; sog. Pflegestufen von 420-1470 €, in Heimen darüber
- Derzeit 2,2 Mio Menschen in Deutschland

Beitrag:

- 1,95% unabhängig vom Pflegerisiko (50%-50%)
- + 0,25% bei Arbeitnehmern ohne Kind
- Kinder oder nicht erwerbstätige Ehegatten von Versicherten sind **beitragsfrei mitversichert**

Deckungsgrad:

- 90% der Bevölkerung sind versichert (10% privat)

Gesetzliche Rentenversicherung

Leistungen:

- Altersrente –keine Lebensstandardrente mehr (ca. 900 €)
- Rehabilitationsmaßnahmen, Rente bei Erwerbsminderung
- Hinterbliebenenrente

Beitrag:

- 19,9% (50%-50%)
- Der Staat leistet Zuschüsse zur Rentenversicherung

Voraussetzungen:

- Erreichen der sog. Regelaltersgrenze = 67 Jahre
- Wartezeit 5 Jahre

Gesetzliche Unfallversicherung

Leistungen:

- **medizinische Behandlung** und medizinische sowie berufliche **Rehabilitation** Rehabilitationsmaßnahmen, Rente, Pflege usw.
- Präventive Maßnahmen

Beitrag:

- Nur der Arbeitgeber zahlt Beiträge
- Höhe abhängig von Bruttolohnsumme und Unfallgefahr

Voraussetzungen:

- Ursache für Verletzung oder Krankheit ist ein **Arbeitsunfall** **oder eine Berufskrankheit**
- Keine Frage, wer schuld am Unfall ist

Gesetzliche Arbeitslosenversicherung

Leistungen:

- Weiterbildungs- oder Umschulungsangebote
- **Arbeitslosengeld** ca. 60-67% des Lohnes für 1 Jahr

Beitrag:

- 2,8 % des Bruttolohnes (50%-50%)

Voraussetzungen:

- Persönliche Arbeitslosmeldung
- **Bereitschaft zur Arbeit**
- Zahlung von Beiträgen insg. 12 Monate innerhalb von 2 Jahren vor Arbeitslosigkeit

Sozialgerichtlicher Rechtsschutz

- Rechtsanspruch bei Vorliegen der Voraussetzungen
- Überprüfung der Behördenentscheidung vor Gericht
- Spezielle Sozialgerichtsbarkeit – 3 Instanzen
- Verfahren ist kostenlos und es besteht kein Anwaltszwang

Grundlagen der sozialen Sicherung in China seit 1978

- Verfassung 1982 (2004):
 - Verpflichtung des Staates gegenüber Alten, Kranken, Arbeitsunfähigen
 - Ausweitung der sozialen Versicherung und Unterstützung
 - Bereitstellung medizinischer Dienstleistungen
 - Art. 14 Abs. 4 , Art. 45
- Arbeitsgesetz 1994: Aufbau Sozialversicherung
- Bestimmungen / Verordnungen des Staatsrates
- Erarbeitung einheitliches Sozialversicherungsgesetz durch NVK seit 2003, 1. Lesung 2007

Krankenversicherung

Deutschland – China (Entwurf)

Leistungen:

- jede Art **ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung**, einschließlich Behandlung im Krankenhaus und der Versorgung mit Medizin

Beitrag:

- 15% unabhängig vom Krankheitsrisiko (50%-50%)
- Kinder oder nicht erwerbstätige Ehegatten von Versicherten sind **beitragsfrei mitversichert**
- **Zweifach Sozial**

Deckungsgrad:

- 90% der Bevölkerung sind versichert (10% privat)

3 Systeme:

- Arbeitnehmer und Arbeitslose Pflichtversicherung
- Stadtbevölkerung freiwillige Vers.
- Landbevölkerung freiwillige Vers.

Leistungen:

- Gesundheitskosten, Medizin, Dienstleistungen, Notfallbehandlung

Beitrag:

- AG und AN ?% unabhängig vom Krankheitsrisiko
- Rentner **beitragsfrei mitversichert**
- **Reichweite der Solidarität?**

Voraussetzungen:

- Mindestentrichtungszeit § 28

Rentenversicherung

Deutschland – China (Entwurf)

Leistungen:

- Altersrente – keine Lebensstandardrente mehr (ca. 900 €)
- Rehabilitationsmaßnahmen, Rente bei Erwerbsminderung
- Hinterbliebenenrente

Beitrag:

- 19,9% (50%-50%)
- Der Staat leistet Zuschüsse

Voraussetzungen:

- Erreichen der sog. Regelaltersgrenze = 67 Jahre
- Wartezeit 5 Jahre

4 Systeme:

- Arbeitnehmer Pflichtversicherung
- Einzelhandel/Teilzeit freiwillige Vers.
- Stadtbevölkerung in Errichtung
- Landbevölkerung in Errichtung

Leistungen:

- Grundrente bis zum Tod
- Krankheits- /Hinterbliebenenbeihilfe

Beitrag:

- AG und AN ?%
- Solidarfond und individuelles Konto
- Staat leistet Zuschüsse
- **Reichweite der Solidarität?**

Voraussetzungen:

- Erreichen der sog. Regelaltersgrenze
- Wartezeit ? Jahre

Arbeitslosenversicherung

Deutschland – China (Entwurf)

Leistungen:

- Weiterbildungs- oder Umschulungsangebote
- **Arbeitslosengeld** ca. 60-67% des Lohnes für 1 Jahr

Beitrag:

- 2,8 % des Bruttolohnes (50%-50%)

Voraussetzungen:

- Persönliche Arbeitslosmeldung
- **Bereitschaft zur Arbeit**
- Zahlung von Beiträgen insg. 12 Monate innerhalb von 2 Jahren vor Arbeitslosigkeit

Leistungen:

- **Arbeitslosengeld** je Beiträge
- 1 bis 5 Jahre = 1 Jahr
- 5 bis 10 Jahre = 1,5 Jahre
- über 10 Jahre = 2 Jahre
- Mindestbetrag: über Existenzminimum Stadtbewohner

Beitrag:

- AG und AN ? %

Voraussetzungen:

- Arbeitslosregistrierung
- **Bereitschaft zur Arbeit**
- Zahlung von Beiträgen 1 Jahr
- keine freiwillige Arbeitsbeendigung

Unfallversicherung

Deutschland – China (Entwurf)

Leistungen:

- **medizinische Behandlung** und medizinische sowie berufliche **Rehabilitation**
Rehabilitationsmaßnahmen, Rente, Pflege usw.
- Präventive Maßnahmen

Beitrag:

- Nur der Arbeitgeber zahlt Beiträge
- Höhe abhängig von Bruttolohnsumme und Unfallgefahr

Voraussetzungen:

- Ursache für Verletzung oder Krankheit ist ein **Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit**
- Keine Frage, wer schuld am Unfall ist

Leistungen:

- **medizinische Behandlung** und medizinische sowie berufliche **Rehabilitation**
Rehabilitationsmaßnahmen, Rente, Hinterbliebenenbeihilfe, **Pflege**
- Mindestgrenze Rente = Mindestlohn

Beitrag:

- Nur der Arbeitgeber zahlt Beiträge
- Höhe abhängig von Bruttolohnsumme und Unfallgefahr

Voraussetzungen:

- Ursache für Verletzung oder Krankheit ist ein **Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit**
- Leistungen auch wenn AG Beiträge nicht gezahlt hat!

Sozialgerichtlicher Rechtsschutz

Deutschland – China (Entwurf)

- Rechtsanspruch bei Vorliegen der Voraussetzungen
- Überprüfung der Behördenentscheidung vor Gericht
- Spezielle Sozialgerichtsbarkeit – 3 Instanzen
- Verfahren ist kostenlos und es besteht kein Anwaltszwang
- Recht(sanspruch) bei Vorliegen der Voraussetzungen
- Überprüfung der Behördenentscheidung Widerspruch und Klage
- Abhilfeanspruch
- Streit zwischen AN und
 - Beitragserhebungsbehörde
 - Sozialversicherungsträger
 - Arbeitgeber
- § 88

Probleme der sozialen Sicherung

Immer weniger Beitragszahler in der Zukunft!

- Demographische Entwicklung: Immer mehr ältere Menschen müssen von weniger jungen Menschen versorgt werden
- Steigende Arbeitslosigkeit und Verringerung der Löhne

Folge:

- Der Staat senkt Leistungsdauer und Höhe der Leistung

Frage:

- Gibt es dagegen einen Schutz durch das Grundgesetz?

Interesse an Zusammenarbeit zum chinesischem und deutschen Sozialrecht in 2010?

Kontakt:

maarit.m@gmx.de

Tel: 13439018421

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

谢谢你们!